

DIGITALISIERUNG

Digitale Gesundheitsanwendungen oder auch „Apps auf Rezept“ – ein aktueller Überblick

Seit Oktober 2020 können Vertragsärzte digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) verordnen. Voraussetzung für eine Verordnung ist die Aufnahme der DiGA in das beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geführte Verzeichnis für digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA-Verzeichnis). Die Zahl der Verordnungen von DiGA ist zwar noch vergleichsweise gering (ca. 230.000 verordnete DiGA bis zum 30.09.2022), doch steigt diese nach einer Abfrage des Deutschen Ärzteblatts (Heft 39, vom 29.09.2023, Seite A 1562 ff., siehe www.de/s8836) deutlich an. Wir informieren über den aktuellen Stand der Abrechnungsmöglichkeiten bei DiGA-Verordnungen. |

EBM-Nr. 01470 ausgelaufen – Nrn. 01471 bis 01476 im Fokus

Beim BfArM sind aktuell 26 DiGA dauerhaft und weitere 23 DiGA vorläufig in das DiGA-Verzeichnis (diga.bfarm.de/de/verzeichnis) aufgenommen. Weitere sechs DiGA sind inzwischen wieder aus dem Verzeichnis gestrichen worden (Stand: Ende Oktober 2023).

Leider wird die Verordnung einer DiGA seit dem Quartal I/2023 nicht mehr gesondert vergütet: Die EBM-Nr. 01470 für die Erstverordnung einer DiGA konnte nur bis zum 31.12.2022 abgerechnet werden. Allerdings gibt es für einige DiGA spezielle Abrechnungspositionen für die während der Anwendung erforderliche Verlaufskontrolle und Auswertung, darunter zwei neue Abrechnungspositionen seit dem 01.10.2023. Mit Ausnahme der Nr. 01474 (DiGA „Invirto“) können alle folgenden Abrechnungspositionen von **Hausärzten** abgerechnet werden. Die Bewertung der Nrn. 01471 bis 01476 beträgt einheitlich 64 Punkte bzw. 7,35 Euro (2023) – und die Vergütung erfolgt **extrabudgetär**!

Nr. 01471 bei „Somnio“ – Schlafstörungen

Bei der DiGA „Somnio“ handelt es sich um eine digitale Anwendung zur Behandlung von Ein- und Durchschlafstörungen (Insomnie) bei Versicherten ab dem 18. Lebensjahr. Die Nr. 01471 wurde zum 01.01.2021 in den EBM aufgenommen.

EBM-Nr.	Leistungslegende	Bewertung
01471	Zusatzpauschale für die Verlaufskontrolle und die Auswertung der digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) Somnio; einmal im Behandlungsfall	64 Punkte

Nr. 01472 bei „Vivira“ – Rückenschmerzen

Bei der DiGA „Vivira“ handelt es sich um eine digitale Anwendung zur Behandlung von Rückenschmerzen bei nicht-spezifischen Kreuzschmerzen

IHR PLUS IM NETZ



DiGA-
Verzeichnis
beim BfArM



Nr. 01470 nicht mehr,
wohl aber Nrn. 01471
bis 01476 sowie
Nr. 87600 ansetzbar

Extrabudgetäre
Vergütung in Höhe
von 7,35 Euro für
Nrn. 01471 bis 01476

oder Arthrose der Wirbelsäule. Die Nr. 01472 wurde zum 01.07.2021 in den EBM aufgenommen.

EBM-Nr.	Leistungslegende	Bewertung
01472	Zusatzpauschale für die Verlaufskontrolle und die Auswertung der digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) Vivira; einmal im Behandlungsfall; höchstens zweimal im Krankheitsfall	64 Punkte

Nr. 01473 bei „Zanadio“ – Adipositas

Bei der DiGA „Zanadio“ handelt es sich um eine digitale Anwendung zur Gewichtsreduzierung bei Adipositas Grad I und II durch übermäßige Kalorienzufuhr bei Versicherten ab dem 18. Lebensjahr. Die Nr. 01473 wurde zum 01.01.2023 in den EBM aufgenommen.

Zwei EBM-Nrn. für „Adipositas-Apps“: „Zanadio“ seit Anfang 2023

EBM-Nr.	Leistungslegende	Bewertung
01473	Zusatzpauschale für die Verlaufskontrolle und die Auswertung der digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) zanadio; einmal im Behandlungsfall; höchstens zweimal im Krankheitsfall (nicht in zwei aufeinander folgenden Quartalen)	64 Punkte

Nr. 01474 bei „Invirto“ – Agoraphobie

Bei der DiGA „Invirto“ handelt es sich um eine digitale Anwendung bei Agoraphobie mit und ohne Panikstörung, Panikstörung oder sozialer Phobie bei Patienten zwischen 18 und 65 Jahren. Die Nr. 01474 wurde zum 01.04.2023 in den EBM aufgenommen. Sie kann jedoch nur von Vertragsärzten bzw. -psychotherapeuten, die über eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Verhaltenstherapie verfügen, abgerechnet werden.

Achtung: Nr. 01474 nicht für Hausärzte berechnungsfähig

EBM-Nr.	Leistungslegende	Bewertung
01474	Zusatzpauschale für die Verlaufskontrolle und die Auswertung der digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) Invirto; je dokumentierter Indikation einmal im Krankheitsfall	64 Punkte

Neue Nr. 01475 bei „Oviva Direkt für Adipositas“ – Adipositas

Bei der DiGA „Oviva Direkt für Adipositas“ handelt es sich um eine digitale Anwendung zur Behandlung von starkem Übergewicht. Die Nr. 01475 wurde zum 01.10.2023 in den EBM aufgenommen.

Neu seit Oktober 2023: „Oviva Direkt für Adipositas“

EBM-Nr.	Leistungslegende	Bewertung
01475	Zusatzpauschale für die Verlaufskontrolle und die Auswertung der digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) Oviva Direkt für Adipositas; einmal im Krankheitsfall (im Behandlungsfall nicht neben der Nr. 01473)	64 Punkte

Ebenfalls neu ist
Nr. 01476 zur
Knieschmerz-App
„Mawendo“

Neue Nr. 01476 bei „Mawendo“ – Knieschmerzen

Bei der DiGA „Mawendo“ handelt es sich um Trainingsprogramme mit Übungsvideos, Gesundheitsinformationen und Dokumentationsmöglichkeiten bei Krankheiten der Patella. Die Nr. 01476 wurde zum 01.10.2023 in den EBM aufgenommen und kann nur bei Versicherten ab dem 12. Lebensjahr berechnet werden.

EBM-Nr.	Leistungslegende	Bewertung
01476	Zusatzpauschale für die Auswahl und/oder Individualisierung von Inhalten der digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) Mawendo; einmal im Krankheitsfall	64 Punkte

Pseudo-Nr. 86700
bringt 7,12 Euro –
auch für Hausärzte
und extrabudgetär ...

Nr. 86700 für Verlaufskontrolle/Auswertung vorläufiger DiGA

Für die derzeit drei vorläufig in das Verzeichnis aufgenommene DiGA haben KBV und Krankenkassen in der Anlage 34 zum Bundesmantelvertrag (bei der KBV online unter www.de/s8835) die Abrechnungsposition Nr. 86700 für die Verlaufskontrolle, Auswertung, Auswahl bzw. Individualisierung von Inhalten der DiGA vereinbart. Diese Position ist keine richtige Gebührenordnungsposition des EBM, sondern wird als Pseudoposition geführt. Sie ist berechnungsfähig für die folgenden DiGA:

... für „Companion
patella“, „Elona
therapy Depression“
und „ProHerz“

- „Companion patella“ (für Versicherte im Alter von 14 – 65 Jahren mit vor-
derem Knieschmerz)
- „Elona therapy Depression“ (Unterstützung der Behandlung der unipola-
ren Depression)
- „ProHerz“ (Therapiebegleiter für Versicherte mit Herzinsuffizienz)

Pseudo-Nr.	Leistungslegende	Bewertung
86700	Pauschale für Leistungen im Zusammenhang mit der Anwendung einer digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) gemäß Anhang 1 Absatz 1 Anlage 34 BMV-Ä Obligater Leistungsinhalt ■ Verlaufskontrolle und Auswertung einer digitalen Gesundheitsanwendung und/oder ■ Auswahl und/oder Individualisierung von Inhalten einer digitalen Gesundheitsanwendung einmal im Behandlungsfall, höchstens zweimal im Krankheitsfall	7,12 Euro

Die Vergütung beträgt 7,12 Euro. Die Pharmazentralnummer (PZN) der DiGA ist auf dem Abrechnungsschein anzugeben. Die Nr. 86700 darf von Hausärzten, Fachinternisten und vielen weiteren Arztgruppen berechnet werden.

„Companion patella“
inzwischen
dauerhafte DiGA –
Nr. 86700 passt noch

PRAXISTIPP | Die DiGA „Companion patella“ wurde zum 02.10.2023 dauerhaft in das DiGA-Verzeichnis aufgenommen. Gleichwohl kann bis zur Aufnahme einer Abrechnungsposition für die Auswahl und/oder Individualisierung von Inhalten dieser DiGA die Nr. 86700 berechnet werden.